

Förderbekanntmachung

Lehrlabor **Lehrerprofessionalisierung**

Vorwort

Zur Sicherstellung einer professionellen Lehrerbildung sind **innovative Lehrkonzepte** besonders gefragt. Hohe Lehrbelastungen sowie der erhöhte Abstimmungsbedarf zwischen Fachkulturen in der Lehrerbildung erschweren es den Dozierenden an der Universität Lehrkonzepte neu zu entwickeln und zu überarbeiten. Aufgrund des entsprechend notwendigen Mehraufwands für die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung solcher Lehrkonzepte sind zusätzliche zeitliche wie auch personelle Ressourcen notwendig. An diesem Punkt setzt das **Lehrlabor Lehrerprofessionalisierung** als Ergänzung zu dem Projekt „Professionelles Lehrerhandeln zur Förderung fachlichen Lernens unter sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen (ProfaLe)“ an.

§ 1 Projektbeschreibung

- (1) Im Rahmen der *Arbeitsstelle Lehrerprofessionalisierung* wird für die Dauer von vier Jahren (2016 bis 2019) ein Lehrlabor eingerichtet, das organisatorisch im *Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH)* angesiedelt ist.
- (2) Ziel des Lehrlabors ist die Förderung von Lehrkonzepten, die die curricular-inhaltliche Koordination der fachlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Elemente in den Hamburger Lehramtsstudiengängen verbessern, und zwar in den Handlungsfeldern „*Kooperation zwischen Fächern und Fachdidaktiken*“, „*Sprachlich-kulturelle Heterogenität*“, „*Inklusion*“ oder „*Phasenübergreifende Kooperation*“.
- (3) Die Förderung im Projekt **Lehrlabor Lehrerprofessionalisierung** bietet Lehrenden der Universität Hamburg die Möglichkeit, innovative Lehrkonzepte umzusetzen und soll so einen Beitrag dazu leisten, die Lehre in den Lehramtsstudiengängen dauerhaft zu verbessern. Projektziel ist zudem, durch die Förderung der Lehrerprofessionalisierung den Stellenwert dieser Aufgabe in der Universität Hamburg zu befördern.

§ 2 Gegenstand der Förderung

- (1) Gefördert werden Projekte zur Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Hamburger Lehramtsstudiengänge an der Universität Hamburg angeboten werden und sich auf mindestens einen der vier Handlungsschwerpunkte „*Kooperation zwischen Fächern und Fachdidaktiken*“, „*Sprachlich-kulturelle Heterogenität*“, „*Inklusion*“ oder „*Phasenübergreifende Kooperation*“ beziehen.
- (2) Die Lehrinnovationen sollen das Potenzial besitzen, nach Abschluss der Förderung verstetigt zu werden.

§ 3 Umfang der Förderung

- (1) Pro Semester wird eine Zahl von mindestens drei geförderten Vorhaben mit einer maximalen Fördersumme von je 40.000 Euro angestrebt.
- (2) Im Regelfall beträgt die Laufzeit der geförderten Vorhaben zwei Semester. Je nach Inhalt, Ausrichtung, Zielgruppe und Umfang der zur Förderung eingereichten Veranstaltung kann von dieser Vorgabe zugunsten einer kürzeren oder längeren Förderdauer abgewichen werden.
- (3) Die Förderung kann folgende Leistungen umfassen:
 - a. Unterstützung durch Sachmittel, z. B. für Gastvorträge, Verbrauchsmittel, etc.
 - b. Unterstützung durch studentische Hilfskräfte/Angestellte und/oder Tutorinnen/Tutoren.
 - c. Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Konzipierung und/oder Umsetzung des Vorhabens
 - d. **Nicht** durch das Lehlabor finanzierbar ist Personal für Daueraufgaben. Durch das Lehlabor finanzierte Lehrkapazität ist nicht kapazitätsneutral.

Darüber hinaus kooperiert das Lehlabor mit dem Hamburger Zentrum für universitäres Lehren und Lernen (HUL) sowie der Servicestelle Evaluation.

Der tatsächlich genehmigte Leistungsumfang der Förderung ergibt sich aus den beantragten und für die Umsetzung der für das Lehrvorhaben für notwendig erachteten Leistungen. Für die Beantragung sind die angegebenen Formulare zu nutzen (siehe § 5).

§ 4 Förderfähige Personen

- (1) Alle hauptamtlich Lehrenden der Universität Hamburg, die in den Lehramtsstudiengängen Lehre anbieten, können innerhalb der Einreichungsfristen (siehe § 9) einen Antrag auf Förderung stellen.
- (2) Die Beantragung der Förderung ist nur für Lehrveranstaltungen möglich, die sich (auch) an Lehramtsstudierende der Universität Hamburg richten (vgl. § 2).

§ 5 Antragsverfahren

- (1) Lehrende, die durch das Lehlabor gefördert werden möchten, sind dazu aufgefordert, sich innerhalb der Einreichungsfristen (siehe §6) an einem Antrags- und Auswahlverfahren zu beteiligen.
- (2) Gemeinschaftliche Anträge mehrerer Lehrender, die ein gemeinsames Vorhaben umsetzen möchten, sind möglich, wobei Lehrende der Universität Hamburg mit Kolleginnen und Kollegen kooperieren können, die an einer anderen Hochschule/ Institution an der Hamburger Lehrerbildung beteiligt sind. In diesem Fall ist ein gemeinsamer Antrag unter Aufführung der Namen aller Beteiligten und Benennung einer Ansprechperson, die der Universität Hamburg zugehörig ist, einzureichen.

- (3) Zudem ist von der zuständigen Leitung des (Teil-)Studiengangs zu bestätigen, dass die beantragten Vorhaben dort zur Kenntnis genommen und unterstützt werden (Unterschrift auf dem Antragsformular).
- (4) Für die Beantragung der Teilnahme am Lehlabor liegen folgende Formulare vor, die bei Dr. Britta Schmidt per E-Mail britta.schmidt@uni-hamburg.de angefordert oder auf der Internetseite des Projektes heruntergeladen werden können:
 - a. Antragsformular: Beschreibung des beantragten Lehrvorhabens
 - b. Kalkulationsformular: Berechnung des notwendigen Förderumfangs für Personalmittel ist das Hochrechnungstool zur Kostenkalkulation auf Anfrage bei britta.schmidt@uni-hamburg.de anzufragen
 - c. Formular zur Angabe von Meilensteinen (wahlweise zusätzlich nutzbar)
 - d. Zusätzlich sind folgende Unterlagen einzureichen
 - ein kurzer tabellarischer Lebenslauf aller antragstellenden Personen
 - eine kurze Darstellung des Engagements in der Lehrerbildung.
- (5) **Abgabe der Unterlagen als PDF-Gesamtdatei** per E-Mail an britta.schmidt@uni-hamburg.de
- (6) Informationen, Hinweise und Unterstützung zum Antragsverfahren erhalten Sie direkt bei Dr. Britta Schmidt per E-Mail (britta.schmidt@uni-hamburg.de) oder telefonisch (040 428388183) sowie unter <https://www.zlh-hamburg.de/entwicklungsvorhaben/lehlabor/faq-lehlabor.html>

§ 6 Auswahlverfahren

- (1) Anträge, die innerhalb der Einreichungsfristen eingereicht werden, werden in einem Review-Verfahren bewertet.
- (2) Dafür wird eine Kommission eingesetzt, deren Mitglieder vom geschäftsführenden Direktor/der geschäftsführenden Direktorin des Kompetenzclusters Lehrerprofessionalisierung benannt werden. Die Kommission berät in einer gemeinsamen Sitzung über die eingebrachten Anträge und entscheidet über deren Genehmigung.
- (3) Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:
 - a. Vertreterinnen und Vertreter der Lehrenden
 - b. Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden

Ab 2017 sind Lehrende, die bereits am Lehlabor teilgenommen haben, als Kommissionsmitglieder einzubeziehen. Sofern dies für die Bewertung der Anträge erforderlich ist, sind weitere Personen, wie zum Beispiel Expertinnen und Experten des HUL, hinzuzuziehen. Durch die Zusammensetzung der Kommission soll gewährleistet werden, dass das übergreifende Ziel der Lehrerprofessionalisierung angemessen berücksichtigt wird.

- (4) Die Bewertung und Auswahl der Anträge orientiert sich an folgenden Kriterien, die sich auch im Antragsformular widerspiegeln:

- a. Beitrag des Vorhabens zur Zielsetzung der Lehrerprofessionalisierung,
- b. Bezug zu den Handlungsschwerpunkten „*Kooperation zwischen Fächern und Fachdidaktiken*“, „*Sprachlich-kulturelle Heterogenität*“, „*Inklusion*“ oder „*Phasen-übergreifende Kooperation*“,
- c. Innovationspotenzial des Vorhabens und Adäquatheit der didaktischen, methodischen und inhaltlichen Gestaltung des Lehrkonzepts,
- d. Passung des Lehrkonzepts zur strukturellen Ausgangslage und Einbindung in das Studienangebot des Studiengangs,
- e. Erfolgsaussichten hinsichtlich einer erfolgreichen Durchführung des Lehrkonzepts,
- f. Nachhaltigkeit, im Sinne einer über den Förderzeitraum hinausgehenden Weiterführung bzw. eines Transfers auf andere Veranstaltungen,
- g. Angemessenheit der Kosten des Vorhabens (zum erwarteten Aufwand sowie zum erwarteten Ergebnis) und
- h. Veranstaltungsgröße (Anzahl der erreichten Studierenden).

(5) Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens werden den Antragstellenden zeitnah mitgeteilt.

§ 7 Projektumsetzung

- (1) Die geförderten Vorhaben erhalten mit Bekanntgabe der Ergebnisse des Auswahlverfahrens in schriftlicher Form eine Zusage über die Lehlabor-Teilnahme.
- (2) Verwaltungsaufwände, die bei der Projektumsetzung anfallen, wie Personaleinstellung, Beschaffungsmanagement, etc. sind durch die jeweils zuständige Abteilung der Präsidialverwaltung zu leisten. Nachfragen richten Sie bitte an Dr. Britta Schmidt (britta.schmidt@uni-hamburg.de).

§ 8 Förderbedingungen

Da es ein zentrales Ziel des Lehlabors ist, die Lehrenden zu entlasten, sodass sich diese auf die Lehrveranstaltungsinnovation konzentrieren können, soll der Aufwand für die Lehrenden möglichst gering gehalten werden. Dennoch ergeben sich durch die Förderung des Lehlabors die folgenden Verpflichtungen.

Mit der Teilnahme am Lehlabor erklären sich die Lehrenden zu folgenden Aspekten bereit:

- (1) Beteiligung an der Projekt-Evaluation, d.h.
 - a. Teilnahme an einer quantitativen Befragung, d.h. Ausfüllen eines Fragebogens zum Ende des Förderzeitraums durch die Lehrenden.
 - b. Teilnahme an einer quantitativen Lehrveranstaltungsevaluation, welche die mit dem Vorhaben eingeführten Neuerungen in den Blick nimmt, d.h. Ausfüllen eines Fragebogens durch die Lehrveranstaltungsteilnehmenden zum Ende des geförderten Semesters.

Die notwendigen Fragebögen werden von der *Koordinierungsstelle Lehlabor Lehrerprofessionalisierung* in Abstimmung mit der *Servicestelle Evaluation* entwickelt und zur Verfügung gestellt. Die Durchführung erfolgt in Absprache mit den Lehrenden. Es wird versucht die Befragung mit der obligatorischen Lehrveranstaltungsevaluation zu verbinden, sodass kein weiterer zeitlicher Aufwand entsteht.

- (2) Zur Dokumentation des Projekts Lehlabor ist die Erstellung einer Handreichung geplant. Die geförderten Lehrenden werden gebeten, sich qualitätssichernd zu beteiligen.
- (3) Beitrag zur Nachhaltigkeit
 - a. Präsentation des Lehrkonzepts bei einer Veranstaltung im Förderzeitraum bzw. Teilnahme an einer Veranstaltung zum Erfahrungsaustausch (Transferworkshop) der im Lehlabor geförderten Vorhaben.
 - b. Bereitschaft zur Mitarbeit als Peer-Reviewerin/Peer-Reviewer in der für das Auswahlverfahren zuständigen Kommission (vgl. § 6, Abs. 3).

§ 9 Einreichungsfristen

- (1) Die Anträge auf Teilnahme am *Lehlabor Lehrerprofessionalisierung* sind innerhalb einer bestimmten Frist zu stellen. Für die Teilnahme am Lehlabor im Wintersemester endet die Frist am 01. April, für die Teilnahme im Sommersemester jeweils am 01. Oktober eines Jahres.

KONTAKTDATEN

Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf im Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an die

Projektkoordinationsstelle im Zentrum für Lehrerbildung Hamburg (ZLH)

Dr. Britta Schmidt

Tel. +49 (0)40 42838-8183

britta.schmidt@uni-hamburg.de

Projektleitung

Prof. Dr. Eva Arnold

Website des Projekts Lehlabor *Lehrerprofessionalisierung*

<https://www.zlh-hamburg.de/entwicklungsvorhaben/lehlabor/l3prof-lehlabor-lehrerprofessionalisierung.html>